



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. Juni 2012 (28.06)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0276 (COD)**

**11027/12
ADD 5 REV 2**

**FSTR 53
FC 32
REGIO 85
SOC 538
AGRISTR 83
PECHE 212
CADREFIN 297
CODEC 1583**

ADDENDUM 5 zum VERMERK

des	Vorsitzes
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr.	KOM(2011) 615 endg./2, KOM(2011) 607 endg./2, KOM(2011) 614 endg.,
Komm.dok.:	KOM(2011) 612 endg./2, KOM(2011) 611 endg./2
Betr.:	Legislativpaket zur Kohäsionspolitik = Erklärungen

A. Erklärung Polens

zu leistungsgebundener Reserve, Leistungsrahmen und Leistungsüberprüfung

"Polen unterstützt nachdrücklich Leistungsrahmen und Leistungsüberprüfung sowie die leistungsgebundene Reserve, über die nun – auf Beschluss des Vorsitzes – in der Gruppe der Freunde des Vorsitzes für den mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 verhandelt wird. Polen ist davon überzeugt, dass die leistungsgebundene Reserve integraler Bestandteil der Umsetzung der Kohäsionspolitik und ein positiver Anreiz für die Mitgliedstaaten ist, die Fonds des Gemeinsamen Strategischen Rahmens wirksam und effizient einzusetzen, und vertritt daher die Auffassung, dass alle Elemente des Leistungsmechanismus zusammen erörtert werden sollten.

Polen schlägt deshalb vor, weiterhin die Möglichkeit vorzusehen, die Aussprache über den Leistungsrahmen wieder aufzugreifen, sobald der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) einen Beschluss über die obligatorische leistungsgebundene Reserve gefasst hat und wenn unter zyprischem Vorsitz die Indikatoren erörtert werden.

Seit Aufnahme der Verhandlungen über das Legislativpaket zur Kohäsionspolitik hat Polen eine stärker ergebnisorientierte Kohäsionspolitik wie auch eine regelmäßige offene politische Debatte über die Fortschritte bei der Verwirklichung der strategischen Ziele angemahnt. Vor diesem Hintergrund kann es Polen nur schwer akzeptieren, dass der Vorschlag zum Leistungsrahmen abgeschwächt wurde, da eine Mehrheit der Mitgliedstaaten sich des zusätzlichen Nutzens dieses Mechanismus nicht bewusst ist. Polen wird jedenfalls seinen festen Standpunkt zugunsten des Leistungsrahmens und der leistungsgebundenen Reserve aufrechterhalten und ist deshalb überzeugt, dass es bei einer obligatorischen leistungsgebundenen Reserve bleiben wird und dass weitere Mitgliedstaaten, die eine bessere Mittelverwendung unterstützen, in den nächsten Verhandlungsphasen aufgeschlossener für diesen Mechanismus sein werden."

B. Erklärung des Vereinigten Königreichs, Frankreichs, Italiens, der Niederlande, der Tschechischen Republik, Polens und Spaniens zum Erfordernis einer besseren Harmonisierung der Vorschriften der Fonds des Gemeinsamen Strategischen Rahmens 2014–2020

"Eine wichtige Neuerung des Vorschlags der Kommission für den Programmzeitraum 2014-2020 ist die Einführung einer Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für die fünf Fonds (EFRE, ESF, KF, ELER und EMFF), mit der darauf abgezielt wird, die strategischen Gesamtwirkungen der Fonds zu verbessern, die ineffiziente Redundanz von Verwaltungssystemen zu reduzieren, eine bessere Abstimmung der Fonds zu ermöglichen und die Fonds stärker auf die Ergebnisse als auf die Verfahren auszurichten.

Während des dänischen Vorsitzes sind hervorragende Fortschritte bei den Verordnungen zur Kohäsionspolitik, der Verordnung über den Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Verordnung über den Meeres- und Fischereifonds erzielt worden. Die politischen Aspekte dieser Verordnungen werden nun deutlicher, was jetzt die Grundlage dafür bietet, Harmonisierung und Vereinfachung bei den Verordnungen für alle fünf Fonds erneut in den Mittelpunkt zu rücken.

Wir rufen daher den kommenden zyprischen Vorsitz auf, eine horizontale Prüfung der Verordnungen anzugehen, damit bei den bisher vorgenommenen Änderungen der Verordnungen die angestrebte Harmonisierung, Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands erreicht wird, und erforderlichenfalls weitere Änderungen vorzunehmen, damit diese Ziele verwirklicht werden."

C. Erklärung Italiens zum Leistungsrahmen

Italien ist der Auffassung, dass richtige Leistungsmechanismen unerlässlich sind, damit gute kohäsionspolitische Maßnahmen und eine bessere Mittelverwendung auf spürbare, nicht formelle Weise erreicht werden. Italien, das seit mehr als einem Jahrzehnt aus konkreten Erfahrungen bei der Umsetzung von Leistungsmechanismen in der Praxis lernt, ist davon überzeugt, dass wirksame Mechanismen zur Leistungssteigerung auf einigen wenigen wichtigen Indikatoren basieren und dass quantifizierte Zielvorgaben festgelegt und mit einer strikten und transparenten Methode überwacht werden sollten, damit die konkrete Gefahr vermieden wird, dass die Einhaltung wie in der Vergangenheit rein formell erfolgt. Für solche Mechanismen ist darüber hinaus eine beträchtliche Stärkung der fachlich-technischen Kapazitäten auch auf Ebene der Europäischen Kommission erforderlich.

Italien bedauert, dass eine fachlich-technische Analyse des Leistungsrahmens nur sehr begrenzt stattgefunden hat und dass die Beratungen über den Leistungsrahmen künstlich von den Beratungen über die leistungsgebundene Reserve getrennt wurden; Italien ist davon überzeugt, dass eine Reihe wichtiger Aspekte der Durchführung noch zu klären und grundlegend zu verbessern ist, insbesondere die Bezüge zu einer wirklich ergebnisorientierten Programmplanung.

Italien, das bei Vorschlägen für konkrete Optionen für eine ergebnisorientierte Programmplanung an vorderster Stelle stand, fürchtet besonders um die Wirksamkeit des vorgeschlagenen Mechanismus des Leistungsrahmens. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die konkrete Gefahr eines unausgewogenen Programmplanungsprozesses besteht, da anstelle ehrgeiziger und innovativer Projekte eine ungünstige Auswahl getroffen werden könnte. Der vorgeschlagene Mechanismus wirkt sich daher voraussichtlich negativ auf eine wirkliche Verbesserung der Mittelverwendung aus.

Italien ist der Auffassung, dass der Leistungsrahmen zu einem späteren Zeitpunkt, auf jeden Fall aber vor der endgültigen Billigung des Legislativpakets, erneut erörtert werden sollte, damit Leistungsmechanismen konzipiert werden, die tatsächlich zu einem Zuwachs an hochwertigen Projekten für die europäischen Bürger und Steuerzahler führen; dabei ist dem Gesamtbild, das sich aus anderen Themenblöcken ergibt, und dem Erfordernis der internen Ausgewogenheit und Kohärenz Rechnung zu tragen, damit die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik erhöht wird.

D. Erklärung der Kommission zu Artikel 20

- "1. Die Kommission ist der Auffassung, dass der Hauptzweck des Leistungsrahmens darin besteht, die wirksame Programmdurchführung zu fördern, damit die erwarteten Ergebnisse erzielt werden, und dass die Maßnahmen nach den Absätzen 3 und 4 unter gebührender Beachtung dieses Zwecks durchgeführt werden sollten.
2. Wenn die Kommission Zwischenzahlungen für eine Priorität gemäß Absatz 3 teilweise oder vollständig ausgesetzt hat, kann der Mitgliedstaat weitere Zahlungsanträge für die Priorität stellen, um eine Aufhebung der Mittelbindungen für das Programm gemäß Artikel 78 zu vermeiden.

3. Die Kommission bekräftigt, dass sie die Bestimmungen des Artikels 20 Absatz 4 so anwenden wird, dass es nicht zu einem doppelten Verlust von Mitteln wegen Verfehlens der festgelegten Ziele in Verbindung mit einer Nichtausschöpfung der Mittel für eine Priorität kommt. Sind Mittelbindungen für ein Programm aufgrund der Anwendung der Artikel 78 bis 80 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen teilweise aufgehoben worden und hat sich dadurch der Betrag für die Unterstützung der Priorität verringert oder ist am Ende des Programmzeitraums der für die Priorität vorgesehene Betrag nicht ausgeschöpft worden, so werden die im Leistungsrahmen festgelegten einschlägigen Ziele für die Zwecke der Anwendung des Artikels 20 Absatz 4 anteilmäßig angepasst."
